Nro. 89.



Samstag den 6. November 1802.

Deutschland.

Zu Heitersheim hat sich das Kapitel des Johanniterordens versammelt, und am 10ten Oktober seine erste Sitzung gehalten.

Zu Rippur, eine Stunde von Karlsruhe, sind in einer sumpfigen Wiese römische Alterthümer entdeckt worden. Man hat schon Säulengänge, steinene Treppen, Lampen, Menschenknochen ꝛc. gefunden. Der Marggraf läßt täglich 14 Mann arbeiten, um noch mehrere wichtige Entdeckungen zu machen. Er hat auch selbst die Gegend besucht.

Von dem Niederrhein wird geschrieben, daß kürzlich zu Kölln eine Menge Schiffe mit Kaufmannsgütern aus Holland angelangt sind, die noch vor Einführung der erhöhten eingehenden Rechte hätten ausgeladen werden sollen; sie wurden aber durch das kleine Wasser gehindert, und müssen jetzt den neuen Tarif bezahlen. Es ist nun auch alldort, zur Wissenschaft aller Interessenten des Handels, der Befehl bekannt gemacht worden, daß die Certifikate über ausländische Waaren, welche die Ortsobrigkeit ausfertigen muß, und die bis dahin zur Einführung hinreichten, nun auch von dem in einer Gränzstadt Deutschlands residirenden Minister der Republik beglaubiget und unterzeichnet werden müssen.

Schwei-

Schweizergränze vom 18. Oktober.

Während man den Einmarsch französischer Truppen in die Schweiz entgegen sah, trifft aus Basel die Nachricht ein, daß dieser Einmarsch nicht statt haben werde, und daß in Folge der Verwendung von Seiten Rußlands die Angelegenheiten der Schweiz von der französischen Regierung in Güte dürften vermittelt werden. Das Nähere hiervon ist zu erwarten. Hier folgen inzwischen die offiziellen Nachrichten von den bisherigen Besorgnissen in der Schweiz und dann die Privatnachrichten aus Basel rc.

Schreiben aus Schwyz vom 13ten Oktober.

Die hiesige Tagsatzung hat an die Schweizerkantons Folgendes erlassen:

Publikazion.

„Die in Schwyz versammelte Tagsatzung der vereinigten Kantons Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Stadt St. Gallen, gemeine 3 Bünde, Thurgau, Baden und Rheinthal, findet sich verpflichtet, Ihren Kommittenten Rechenschaft von denjenigen wichtigen Verrichtungen abzulegen, welche Sie ihr zu besorgen aufgetragen haben. Immer hat dieselbe fest im Auge gehabt, daß die Absicht der Schweizernazion dahin gehe, den Selbstbestand, welchen Unsere Vorfahren Uns überliefert, und den der Lunevillertraktat Uns aufs neue zugesichert, zu benutzen, und sich eine solche Verfassung zu geben, unter welcher alle Einwohner der Schweiz ruhig leben und in dem besten friedlichen Verhältniß mit den benachbarten Staaten stehen können. Und eben so angelegen hat die Tagsatzung den einstimmigen Wunsch Ihrer Kommittenten in Erfüllung zu setzen gesucht, die mit Grund so verhaßte helvetische Regierung zur Auflösung zu zwingen, oder sie wenigstens vom Schweizerboden zu vertreiben. Diese beiden gerechten und edlen Zwecke zu erfüllen, sind weder die erforderlichen diplomatischen noch militairischen Schritte unterlassen worden. Vorzüglich hat man sich bestrebt, dem ersten Konsul der französischen Republik mit derjenigen Achtung, die man seiner Person und der Regierung, welche Er präsentirt, schuldig ist, die wahre Lage unsers Vaterlandes darzustellen, zumal leicht zu vermuthen war, daß dieselbe Ihm nicht so bekannt geworden seyn möchte, wie sie wirklich beschaffen ist. Gleichmäßig hat man durch den Druck die Ereignisse der letzten beiden Monate in ihrem Ursprunge und Zusammenhange dem unpartheiischen Publikum im In- und Auslande bekannt gemacht, damit demselben ersichtlich werde, daß weder Parthei- noch Privatabsichten die Tagsatzung und Ihre Kommittenten leiten, sondern daß sie wirklich durch den Ruf der Nazion zur Führung Ihrer Anlegenheit aufgefordert und ermuntert worden sey. Auch muß es jedem unbefangenen Beobachter einleuchten, daß die stillen und gemäßigten Einwohner der Schweiz auf keine Weise hätten bewogen

gen werden können; zur Unterstützung dieser Sache Geldbeiträge zu leisten, noch vielweniger ihr Leben darzubieten, wofern nicht ihr eigener freier Trieb sie dazu vermocht hätte. Mit diesen politischen Mitteln sind die militairischen gleichen Schritt gegangen und von dem Allerhöchsten mit dem günstigsten Erfolg gesegnet worden."

„Leider wurde dabei, wiewohl ohne Unser Verschulden, da Wir die Fehde nicht angefangen, noch weniger sie gegen Unbewaffnete mit der Wuth, wie die sich nennende Regierung geführt hatten, Bürgerblut vergossen. Indeß würde es nur noch eine geringe Anstrengung erfordert haben, um die Nazion dem verhaßten Joch ganz zu entziehen, als die bekannte Proklamazion des ersten Konsuls der französischen Republik an das Schweizervolk erschienen ist. Die Tagsatzung hat dieselbe, so wie Ihre hierauf verfaßte Antwort dem Schweizerpublikum pflichtmäßig nicht vorenthalten wollen, und würde geglaubt haben, dem ehrenvollen Zutrauen, das Ihre Kommittenten in Sie gesetzt haben, keinesweges zu entsprechen, wofern Sie nicht bedacht gewesen wäre, den ersten Machthaber Frankreichs zu überzeugen, daß Ihm unsere Lage in einem irrigen Licht sey vorgestellt worden; daß, weil kein Streit unter Partheien statt finde, sondern die Nazion selbst ihren Willen rechtmäßig, thätig und mit möglichster Schonung äussere, man dieser Aeusserung nur ihren ungehinderten Lauf lassen dürfe, um Ruhe und Ordnung in der Schweiz baldigst hergestellt zu sehen. Es sieht die Tagsatzung in der ungezweifelten Hoffnung, daß diese ehrerbietigen Vorstellungen desto eher den gewünschten Eingang finden werden, da sie auf die, Namens des französischen Ministers Verninac, durch den Brigadegeneral von der Weyd gemachte Eröffnung, daß die französische Regierung die Fortsetzung der Feindseligkeiten als eine Kriegserklärung ansehen und französische Truppen unter Anführung des Generals Ney auf den Schweizerboden vorrücken lassen werde, den durch den Chef des vereinigten Truppenkorps mit Herrn von der Weyd abgeschlossenen Waffenstillstand genehmiget hat. Hieraus ist abzunehmen, daß die Tagsatzung keineswegs gesinnt ist, der Macht der französischen Regierung sich entgegen zu setzen, dagegen aber es für heilige Pflicht achtet, weiter mit Standhaftigkeit dem Eingangs erwähnten Auftrag Ihrer Kommittenten pünktlich nachzugehen, so wie Sie hinwieder zuversichtlich erwarten darf, daß Dieselben die an Sie gerichteten Aufforderungen zu kräftiger Unterstützung mit bereitwilligem Eifer entsprechen werden. Mittlerweile ersucht Sie noch die respektiven Kantons, auf die Betriebsamkeit der Feinde aller Ruhe und Ordnung ein wachsames Auge zu halten, zumal den Saamen der Zwietracht, den sie aufs neue ausstreuen wollen, damit zu ersticken, daß die Urheber aller ohne Bewilligung der Interimsregierung, also unrechtmäßig vor-

vorgenommenen Versammlungen verhaftet und zu richterlicher Verantwortung und Strafe gezogen werden."

„Es steht daher die Tagsatzung in der zuversichtlichen Hoffnung, daß man diesen Einmarsch mit standhafter Fassung erwarten, jedoch aber demselben sich auf keine Weise widersetzen, sondern mit geduldiger Ergebung das Recht der Nazion Gott und der Nachkommenschaft empfehlen und anheim geben werde."

„Da indeß der General Rapp, nach heute der Tagsatzung zugegangenen Berichten, sich gegen das Generalkommando schriftlich geäussert hat, daß, wofern die Tagsatzung dem Willen des ersten Konsuls sich nicht bis Donnerstag den 14ten unterwerfe, alsdann französische Truppen in die Schweiz einrücken werden, so hat Dieselbe dem Generalkommando sowohl, als allen Interimsbehörden der Gränzkantons den Auftrag ertheilt, den Militairchefs der gegen sie anrückenden französischen Truppen die hier beigedruckte Erklärung zu übersenden, mit der Anzeige, weder die Tagsatzung noch Ihre Kommittenten werden sich der französischen Macht mit Waffen entgegensetzen, sondern nur ihr Recht vorstellen."

„Uibrigens ist es allerdings zu vermuthen, daß, wie sich auch die Tagsatzung in Rücksicht der Proklamazion des ersten Konsuls möchte benommen haben, gleichwohl französische Truppen über kurz oder lang und zwar unter noch fatalern, bedenklichern Umständen auf unsern vaterländischen Boden würden eingerückt seyn, weshalb Sie Sich desto mehr genöthigt sah, auf der Linie des Rechts und der Ehre stehen zu bleiben, welche Ihr die heilige Pflicht gegen das Vaterland vorzeichnet."

Gegeben in Schwyz den 12ten Oktober 1802.

Die Kanzlei der eidgenößigen Tagsatzung.

Lahr im Breisgau vom 14. Oktober.

So eben trifft hier die wichtige Nachricht von Basel ein, daß die französischen Truppen Ordre erhalten, nicht in die Schweiz einzurücken, und daß die jetzige Tagsatzung in Schwyz von Bonaparte anerkannt sey. Herr von Mülinen soll der Uiberbringer dieser wichtigen Nachricht gewesen und dieses besonders durch Verwendung des russischen Ministers zu Paris bewirkt worden seyn.

Basel vom 16. Oktober.

Vorgestern erhielt man hier die angenehme Nachricht, daß durch die Vermittlung des rußischen Gesandten, Grafen von Markoff zu Paris, der Einmarsch der französischen Truppen in die Schweiz noch aufgehalten wird. Folgendes sollen die Umstände seyn: Von den Behörden zu Schwyz und Bern soll eine Deputazion nach Paris gesandt werden, um unter Garantie von Rußland und Frankreich eine bleibende Verfassung für die helvetische Republik gütlich auszumitteln. Die vorläufig erste Bedingung ist, daß alle

und

und jede in der Schweiz bewaffnete Mannschaft, zu welcher Parthei sie auch gehören mag, die Waffen sogleich ablegen und in ihre Heimath zurückkehren soll. Auch die Regierung zu Lausanne begiebt sich vorerst der Ausübung ihrer Gewalt. Man glaubt, Bonaparte werde durch ein Schweizerkonsulta zum ersten Landammann gewählt werden.

Großbritannien.

Die englische Regierung hat für nöthig erachtet, die ältern Verordnungen gegen das Auswandern von Manufakturisten und gegen die Ausfuhr von Manufakturwerkzeugen in der Hofzeitung vom 5ten Oktober erneuern zu lassen. Die Strafen, die darauf bestehen, sind 100 bis 1000 Pf. Sterl. und ein bis zweijähriges Gefängniß. Auch verwirkt jeder Unterthan, der auswandert und Ausländern seine Kunst lehrt, wenn er nicht nach 6 monatlicher Notitz zurückkehrt, alle seine Güter und Bürgerrechte in England.

Der König hat kürzlich mit seiner Familie Herrn Pitt auf seinem Landsitze mit einem Besuche beehrt, und das Mittagsmahl bei ihm eingenommen.

Von der Stadt London wurde kürzlich dem Admiral Lord Keith das Bürgerrecht und ein Degen von 100 Pfund Sterling geschenkt.

Ungeachtet so viele Schiffe in England abgedankt worden, sind jetzt doch noch zur Beschützung der Küsten und des Handels 342 Kriegsschiffe in Kommißion oder Dienst, worunter 39 Linienschiffe.

Aus Nordamerika geht noch die Fregatte Newyork nach dem mittelländischen Meere ab, so daß der amerikanische Kommodore Morris in der Folge daselbst 6 Fregatten kommandiren wird. Die Fregatte, General Greene, sollte aus Nordamerika mit Kanonen und andern Geschenken an den Kaiser von Marokko abgehen.

Hadfield, der bekannte Unsinnige, ist zu mehrerer Sicherheit von Bedlem nach Newgate gebracht worden.

Nach den letzten aus China eingelangten Nachrichten, ist in dem ganzen chinesischen Reiche öffentlich angezeigt worden, daß die sehnlich erwartete Wiedergeburt des Lama Statt gefunden, daß er seine gealterte Hülle abgelegt, und dafür die Hülle eines Kindes angenommen habe. Von allen Seiten werden Geschenke für den wiedergebornen Lama eingeschickt, um ihm dem Unsterblichen die gehörige Verehrung zu bezeigen.

In Southwark hat man etliche Fässer voll von einer vergiftenden, oder sehr schädlichen Mischung weggenommen, welcher sich etliche Brauer anstatt des Hopfens bedienen wollten. Sie liegen jetzt im Akziseamt, um chemisch untersucht zu werden. Man hat schon längst geklagt, daß der Porter in London nicht nur schlechter, sondern auch ungesund werde.

Intelligenzblatt zu Nro 89.

Avertissemente.

Kundmachung vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem Se. k. k. Majestät für das hierländige königl. Fiskalamt noch die Anstellung von fünf überzähligen Fiskaladjunkten mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. rhn. allergnädigst zu bewilligen geruhet haben: so werden diejenigen, welche zu diesen Stellen zu gelangen wünschen, und sich nicht nur mit allen vorschriftmäßigen Studienzeugnissen, sondern auch mit einer mehrjährigen lobwürdigen Uibung in praktischen Justizgeschäften, und sonderlich in jenen der Advokatur, oder des Richteramtes, dann über den erforderlichen untadelhaften moralischen Lebenswandel auszuweisen vermögen, und zugleich die Kenntniß der pohlnischen oder wenigstens einer der slavischen Sprache besitzen, am 15ten Dezember d. J., an welchem Tage die diesfällige Konkursprüfung abgehalten werden wird, allhier zu erscheinen, sich bei der ausgestellten Prüfungskommißion zu melden, vorläufig aber die mit den Beweisen ihrer Fähigkeiten, Verdienste und Moralität belegten Gesuche an dieses Landesgubernium einzusenden haben.

Krakau den 23. Oktober 1802. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im sandomirer Kreise gelegenen dem Herrn Sabba Mikulowski eigenthümlich zugehörigen Güter Penclawice auf Ansuchen des Prozeßüberführers David Abbeg am 26ten Jäner 1803 zum zweitenmal öffentlich werden versteigert werden, und zwar unter der Bedingung: daß der Käufer fünf Theile des Kaufschillings innerhalb 30 Tagen an das hiesige Gerichtsdepositum zu erlegen, den sechsten Theil des Kaufschillings aber bis zum Ausgange der Streitsache, wegen des durch die Brüder Vinzenz und Dominik Mikulowski auf Wolica, nämlich den sechsten Theil der Güter Penclawice angesprochenen Eigenthumsrechtes, auf denselben Gütern sicherzustellen verbunden sey.

Alle Kauflustigen werden daher hiermit vorgeladen: daß sie am gesagten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einfinden. — Die sämmtlichen aber auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Aufforderung zu gewärtigen haben, werden mit der Warnung vorgeladen: daß diejenigen, die sich in der obbestimmten Frist nicht melden, weder an den Käufer oder Uibernehmer dieser Güter, noch an die Güter selbst einen Anspruch mehr haben, sondern ihre Genugthuung blos an dem Kaufschillinge oder am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners nachsuchen müssen.

Krakau den 29ten September 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Chrastianski.
Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Bubna 1

Nach-

Nachricht.

Da das Begehren nach meinem auf englische Art gebrauten Bier, so beträchtlich ist, daß ich mit der Erzeugung nicht auslangen kann, so bin ich genöthiget den Verkauf bis den 15ten dieses Monats einzustellen, welches ich meinen Herren Abnehmern zu ihrer gefälligen Richtschnur anzuzeigen nicht ermangeln wollte.

Krakau den 4ten November 1802.

J. G. Windischbauer. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 1. November.

Der Herr Franz von Kowolewski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.

Der Herr Peter von Komornizki mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5.

Der Herr Graf Nikolaus von Ledochowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der Herr Felix von Piglowski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.

Der k. k. Baudirekzionsarchitekt Herr Konrad Ziegler mit Familie, wohnt auf dem Sande Nro. 214., kömmt von Freiburg.

Am 2. November.

Die Frau Gräfin Marie von Dembinska mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 304.

Der Herr Anton von Karski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Anton von Marzy mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Karl von Nemischowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 304.

Der k. k. Major von Lobkowitz Dragoner Herr Baron von Scheither, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Am 3. November.

Der Herr Joseph von Bizenski mit Gattin und 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Der Herr Fürst Joseph von Czartoriski mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 485., kömmt von Dresden.

Der Herr Stanislaus von Krzizanski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Johann von Kuschewski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Thomas von Wierzbienta mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 1. November.

Dem Fiakerhälter Blasius Tabischowski sein Sohn Simon, 6 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 203.

Die Josepha Bikowska gebar ein todtes Kind, auf dem Sande Nro. 236.

Dem Sattler Biedrzizki sein Weib Marziana, 40 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 523.

Dem Bedienten Mathias Zaremski seine Tochter Marianna, 1/2 Jahr alt, an Blattern, in der Stadt Nro. 578.

Am 2. November.

Dem Taglöhner Anton Skurtschinski sein Sohn Blasius, 9 Monate alt, an Pocken, auf dem Sande Nro. 135.

Wech-

Wechsel-Cours in Wien den 27. Okto.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. *C.*	—	178 1/2
Hamburg für 100 Th. *Bco.*	—	191
Venedig für 100 Duk. *Bco.*	—	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	11 fl. 42
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	L. S.	127
Prag für 100 fl. *deto*	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	29 1/2
Genua für 1 Guld. *Sdi.*	—	50
Livorno für einen *deto*	—	45

Einlösungspreise im Münzamt.

	fl.	kr.
Gold, die Mark fein	359 fl.	30 kr.
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	23	36

Cours der Obligazionen von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 27. Oktober 1802.

	Anboth. Oblig.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	—	92
— — Lotto	—	106
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	85
detto a 4 1/2 —	—	80
detto a 4 —	—	79
detto a 3 1/2 —	—	69
—unverzinsl. 1 bis 6 jähr	92	a 75
W. Oberkamer-Ua 5 —	—	85
detto a 4 —	—	79
detto a 3 1/2 —	—	69
Ständ. Böhm. a 4 —	—	72 1/2
— Mähren	—	72 1/2
— Schlesien	—	71
N. Oe. Ständi. a 5 p Ct.	—	85
detto a 4 —	—	79
detto Lotterie	—	87 1/2
Stând. ob der Ens a 5 —	—	90
— Steiermark a 5 —	—	90
Verschleiß-Dir. Lot. Lose das St.	—	62 1/2

Krakauer Marktpreise vom 2ten November 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	8	30	8	—	7	30	7	—
— — Korn —	6	15	6	—	5	45	5	30
— — Gersten —	4	45	4	30	4	15	4	—
— — Haber —	3	15	3	—	2	45	—	—
— — Hirse —	10	45	10	30	9	45	9	15
— — Erbsen —	6	30	6	15	5	45	5	30

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.